

Kernhaushalt
der Stadt Bergisch Gladbach
Anhang
zum Jahresabschluss 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	3
1. Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden	3
2. Bilanz	5
2.1 Erläuterungen der Aktiva	5
2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5
2.1.2 Sachanlagen	5
2.1.3 Finanzanlagen	10
2.1.4 Vorräte	12
2.1.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
2.1.6 Liquide Mittel	13
2.1.7 Aktive Rechnungsabgrenzung	13
2.2 Erläuterungen der Passiva	14
2.2.1 Eigenkapital	14
2.2.2 Sonderposten	17
2.2.3 Rückstellungen	18
2.2.4 Verbindlichkeiten	21
2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung	23
3. Ergebnisrechnung	23
3.1 Ordentliche Erträge und Aufwendungen	24
3.2 Ordentliches Ergebnis	26
3.3 Finanzerträge und –aufwendungen	26
3.4 Finanzergebnis	27
3.5 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	27
3.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	27
3.7 Jahresergebnis	27
4. Anmerkungen zur Finanzrechnung nach § 40 KomHVO NRW	28
5. Ergänzende Hinweise und sonstige Angaben nach § 45 KomHVO NRW	28
5.1 Sonstige Informationen zum Jahresabschluss	28
6. Organe und Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 3 GO NRW	32
Anlagen	
Anlagenspiegel	43
Sonderpostenspiegel	44
Forderungsspiegel	45
Verbindlichkeitenspiegel	46
Eigenkapitalsspiegel	47
Rückstellungsspiegel	48
Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen	50

Vorbemerkung

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Bergisch Gladbach wurde vom Kämmerer unter Anwendung des § 95 GO NRW und den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt.

Die Vorschriften der Änderung der Gemeindeordnung und die Ablösung der Gemeindehaushaltsverordnung durch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zum 01.01.2019 wurden im Haushaltsjahr 2019 angewendet. Nähere Ausführungen befinden sich in den Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Gemäß § 38 (1) KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang; der Lagebericht nach § 38 (2) KomHVO NRW in Verbindung mit § 49 KomHVO NRW kommt ergänzend hinzu.

Wesentliche inhaltliche Bestandteile des Anhangs sind Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung. Ergänzt wird der Anhang durch sonstige Informationen, die für eine sachgerechte Beurteilung des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

1. Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Für die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 erfolgte die Ermittlung der Wertansätze gem. § 92 GO NRW i. V. m. dem achten Abschnitt der seinerzeit anzuwendenden Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) grundsätzlich auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Diese Werte gelten gem. § 92 Abs. 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Wertberichtigungen nach § 92 Abs. 5 GO NRW vorgenommen wurden.

Ab dem Haushaltjahr 2008 erfolgt die Vermögensbewertung gem. § 91 GO NRW i. V. m. dem fünften Abschnitt der GemHVO NRW bzw. der ab dem Haushaltsjahr 2019 anzuwendenden KomHVO NRW grundsätzlich auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zugänge zum Anlagevermögen nach dem Eröffnungsbilanzzeitpunkt wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW bewertet. Abgänge wurden mit dem jeweiligen Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt. Die Bewertungsanforderungen des fünften Abschnittes der KomHVO NRW wurden beachtet.

Entsprechend den Bestimmungen des § 36 KomHVO NRW ist der Wertansatz für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich beschränkt ist, um planmäßig Abschreibungen zu vermindern. Diese Werte gelten als fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten. Sofern Vermögensgegenstände des Anlagevermögens einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, erfolgte die Abschreibung grundsätzlich nach der linearen Methode entsprechend § 36 Abs. 1 S. 2 KomHVO NRW. Von dem Wahlrecht der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung nach § 36 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW wurde kein Gebrauch gemacht. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten im Haushaltsjahr 2019 nicht. Zuschreibungen nach § 36 (9) KomHVO NRW lagen für den Jahresabschluss 2019 nicht vor. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 60 € und 410 € - jeweils ohne Umsatzsteuer - betragen, wurden vollständig abgeschrieben. Die bisherige Vorgehensweise der Aktivierung und sofortigen vollständigen Abschreibung ist weiterhin anwendbar. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten unter 60 € ohne Umsatzsteuer liegen, werden gem.

§ 36 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand in der Ergebnisrechnung erfasst und in der Finanzrechnung als konsumtive Auszahlung gebucht (s. a. Ziff. 2.1.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Als Grundlage für die Berechnung der Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens dient die örtliche Abschreibungstabelle. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen liegen grundsätzlich, sofern nicht örtliche betriebsgewöhnliche Verhältnisse vorliegen, innerhalb der Bandbreiten des vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Runderlasses vom 08.11.2019 zu § 36 (4) KomHVO NRW.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 ist die Anwendung eines sog. Komponentenansatzes bei Gebäuden sowie bei Straßen, Wegen und Plätzen in bituminöser Bauweise mit Unterbau möglich. Der Komponentenansatz i. S. d. § 36 Abs. 2 KomHVO NRW wird für Gebäude- oder Straßenkomponenten bei der Stadt Bergisch Gladbach z. Z. nicht angewendet. Eine Aktivierung von Gebäude- oder Straßenkomponenten i. S. d. § 36 Abs. 2 KomHVO NRW fand nicht statt. Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine Erhaltungs- u. Instandsetzungsmaßnahmen nach § 36 Abs. 5 KomHVO NRW durchgeführt, die zu einer Neubewertung und Neuerschätzung der Restnutzungsdauer geführt haben.

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von untergeordneter Bedeutung ist, wurden, soweit im Einzelfall sinnvoll, gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW Festwerte gebildet. Diese Festwerte unterliegen keiner Abschreibung, sondern werden bis zur nächsten Inventur unverändert fortgeführt. Ersatzbeschaffungen werden sofort als Aufwand verbucht. Von der Anwendung des Festwertverfahrens für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW macht die Stadt Bergisch Gladbach kein Gebrauch.

Gemäß § 29 i. V. m. § 30 KomHVO NRW sind die körperlichen beweglichen Vermögensgegenstände alle fünf Jahre und die körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenstände alle zehn Jahre durch eine körperliche Bestandsaufnahme aufzunehmen. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) der Vermögensgegenstände wurde zum Stichtag 31.12.2015 durchgeführt. Die nächste körperliche Bestandsaufnahme ist zum Stichtag 31.12.2020 vorgesehen. Mit Blick auf die Corona-Pandemie ist in Teilbereichen eine körperliche Inventur nur eingeschränkt möglich. In den Bereichen ist eine Buchinventur sowie eine Verlängerung des Intervalls für eine körperliche Bestandsaufnahme vorgesehen. Die körperliche Bestandsaufnahme ist zum Jahresabschluss 2021 nachzuholen, sofern pandemiebedingt keine Einschränkungen mehr zu erwarten sind.

Die Bewertung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt gem. § 56 Abs. 6 KomHVO NRW mit Ausnahme von Einzelfällen, in denen die Ertragswertmethode anzuwenden ist, nach der Substanzwertmethode. Beteiligungen von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung sind nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet. Die Bewertung der Anschaffungen ab 2008 erfolgt zu Anschaffungskosten.

Bei den Sondervermögen kamen bei der Bewertung des Abwasserwerkes die Substanzwertmethode und bei der Bewertung des Immobilienbetriebes sowie des Abfallwirtschaftsbetriebes die Eigenkapitalspiegelmethode zur Anwendung.

Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung sind seit dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008 gem. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW Abschreibungen auf den niedrigeren beizu-

legenden Wert vorgenommen worden. Zuschreibungen ergaben sich, sofern in den darauffolgenden Haushaltsjahren die Gründe für die Abschreibungen nicht mehr bestanden. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Weitere Angaben sind den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz bzw. Ergebnisrechnung zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen im Anhang nach § 45 (3) KomHVO NRW: Anlagenspiegel (§ 46 KomHVO NRW), Forderungsspiegel (§ 47 KomHVO NRW), Verbindlichkeitspiegel (§ 48 KomHVO NRW), für Rückstellungen gemäß § 37 KomHVO NRW ein Rückstellungsspiegel, ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen).

2. Bilanz

2.1 Erläuterungen der Aktiva

2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Stadt Bergisch Gladbach bilanziert ausschließlich entgeltlich erworbene Rechte zur Nutzung von Softwareprodukten. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

2.1.2 Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind nach § 42 (3) KomHVO NRW: Grünflächen (Friedhöfe, Parkanlagen, Kinderspielflächen sowie Sportplätze), Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke einschließlich Aufbauten, die entsprechend ihrer Nutzungsart zusammengefasst werden.

Aufbauten und Betriebsvorrichtungen, sowie Wege / Plätze und Einfriedungen wurden planmäßig abgeschrieben. Neuerwerbungen im Haushaltsjahr 2019 wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bilanziert. Im Berichtsjahr wurde das Urnengrabfeld auf dem Friedhof Bensberg (80 T€) errichtet, es erfolgte die Teilneugestaltung der Spielplätze Enrico-Fermi-Straße und Kolpingstraße (79 T€), es wurden Zäune auf Friedhöfen, Spielplätzen und an Museen (26 T€), Strahler und Leuchten an Plätzen (21 T€), die Neupflasterung Saaler Mühlen (11 T€), die Wegentwässerung Friedhof Refrath (10 T€) sowie die Überdachung der Gedenktafel (3 T€) für den Begräbniswald Reuterstrasse aktiviert. Die Abgänge (67 T€) betrafen im Wesentlichen die Umlegungsverfahren im Hermann-Löns-Viertel.

Sonstige unbebaute Grundstücke: In dieser Position befinden sich ein vermarktbarer Teil des Grundstückes „Bauhof Ferdinandstraße“ sowie die nicht eindeutig identifizierten und Fachbereichen oder eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zugeordneten Grundstücke. Die Abgänge in 2019 betragen 2 T€ (Verkauf von Teilstücken der Grundstücke Am Stadion und Im Letsch) und die Umbuchungen 3 T€ (Teilgrundstück Braunsberg umgebucht in innerörtliche Grundstücke).

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In der Stadt Bergisch Gladbach ist bebauter kommunaler Grund und Boden nebst den aufstehenden Gebäuden den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“, „Abfallwirtschaftsbetrieb“ und „Abwasserwerk“ zugeordnet und wird dort bilanziert. Ausgenommen hiervon sind Sportanlagen außerhalb schulischer Einrichtungen (BELKAW-Arena) sowie die Ein- bzw. Mehrfach-Turnhallen in Herkenrath, Sand und Refrath (Steinbreche), Grundstücke und Gebäude der Feuerwehr bzw. der städtische Bauhof Ferdinandstraße sowie das per Erbpacht vergebene Grundstück „Eissporthalle“. Die Wertansätze der genannten Grundstücke und Gebäude sowie die Abschreibungssätze für die entsprechenden Gebäude und baulichen Anlagen entsprechen den Regelungen der KomHVO NRW.

Im Berichtsjahr ist unter der Position „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ die Aktivierung des Grundstückes und Gebäudes für das Feuerwehrgerätehaus Schildgen (313 T€), Nachaktivierungskosten der Generalsanierung der Turnhalle Sand (39 T€) sowie die Schaffung von 10 Parkplätzen an der Feuerwehr Refrath (26 T€) enthalten.

Infrastrukturvermögen

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens: In dieser Position sind die Flächen der inner- und außerörtlichen Straßen, der Parkplätze und der Fußgängerzonen, die Flächen und Objekte des Betriebsgrundstückes Ferdinandstraße, die Flächen der Parkdecks Schnabelsmühle sowie Bensberg und des Buchmühlenparkplatzes enthalten. Innerörtliche Straßenparzellen (einschließlich der Parkplätze/Fußgängerzonen) und außerörtliche Straßenparzellen mit umliegender Bebauung wurden in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 mit einem Zehntel des gebietstypischen Wertes der umliegenden Grundstücke (per 01.01.2008 in Höhe von 310,00 €/m²) und außerörtliche Straßenparzellen mit 1 €/m² angesetzt (§ 56 Abs. 2 KomHVO NRW).

Ausgehend vom gebietstypischen Wert für freistehende Ein-/Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in Bergisch Gladbach per 01.01.2008 in Höhe von 310,00 €/m², veröffentlicht vom Oberen Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen, kamen folgende Bewertungssätze zum Ansatz:

a) gebietstypischer Wert und Faktor:

Typ	Art	Gebietstypischer Wert	Faktor	Wertansatz
I	Innerörtliche Straßen	310,00 €/m ²	10%	31,00 €/m ²
II	Außerörtliche Straßen			1,00 €/m ²
II a)	Außerörtliche Straßen mit umliegender Bebauung	310,00 €/m ²	10%	31,00 €/m ²
III	Einkaufszone Gladbach (z.B. Hauptstraße)	900,00 €/m ²	10%	90,00 €/m ²
IV	Einkaufszone Bensberg (z.B. Schlossstraße)	1.000,00 €/m ²	10%	100,00 €/m ²
V	Einkaufszone Refrath (z.B. Siebenmorgen)	500,00 €/m ²	10%	50,00 €/m ²

Die m² - Beträge zu III-V wurden vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Juli 2011 bezogen auf den Stichtag 01.01.2008 als durchschnittliche Bodenwerte für die orts-spezifischen Lagen ermittelt.

b) bilanzielle Bewertungen der Flächen und Objekte:

Objekt	Bewertung, ggfls. mit Änderungsgrund	Fläche (m ²)	Boden- wert (€/m ²)/ Faktor	Bilanzwert 31.12.2011 (€)
Ferdinand-Str.	Betriebsgrundstück mit ein- zelnen Gebäuden / Verlage- rung und Vermarktung ge- plant; bisher fehlt Ersatz- standort.	4.636,6	310,00 (40%)	574.864
		10.000,00	310,00 (100%)	3.100.000
Buchmühlen- Park(platz)	Umgestaltung wesentlicher Teile zu einem Park; Option einer Randbebauung.	7.480,6	310,00 (25%)	579.743
Parkdeck Schnabels- mühle	Konstruktive Parkfläche	5.911,7	310,00 (40%)	733.052
Parkdeck Bens- berg	Konstruktive Parkfläche / Tiefgarage „Schlossstr.“	1.186,0	310,00 (40%)	147.064
Busbahnhof Bergisch Glad- bach	Betriebsgrundstück mit Bus- steigen und Warteplätzen	9.337,8	AK	1.321.813

Nähere Einzelheiten können den früheren Jahresabschlüssen entnommen werden.

Hinsichtlich der neu erworbenen Grundstücke des Infrastrukturvermögens gilt, dass diese grundsätzlich mit den Anschaffungskosten aktiviert werden.

Im Berichtsjahr erfolgten Aktivierungen in Höhe von rund 533 T€ für Kalkstraße und Dechant-Müller-Straße (Umgebungsbereich Tannenbergsstraße), Diepeschrather Weg, Lückrather Weg, Hermann-Löns-Viertel, An der Wasserdelle und Meisheide.

Noch nicht als Verkehrsfläche ausgewiesene Grundstücke werden mit den Anschaffungskosten abzüglich der aufgelaufenen Abschreibung bilanziert. Es handelt sich im vorliegenden Fall um das Industriegrundstück „Tannenbergsstraße“, welches innerhalb der nächsten Jahre für eine geplante Untertunnelung der S-Bahnlinie Köln – Bergisch Gladbach benötigt wird.

Brücken und Tunnel: In dem Bilanzposten sind die Brücken, der Straßentunnel und die seitlichen Stützwände an der L 288 im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach bilanziert.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen: In dem Bilanzposten sind der Durchlass und die Regenwasserkanäle der Strunde im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach bilanziert.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen: Unter diesem Bilanzposten sind die Aufbauten (Trag- und Deckschichten) von Wegen, Straßen und Plätzen sowie sämtliche Einrichtungen für Verkehrsführungen und –steuerungen etc. subsumiert. Die Bewertung der Neuzugänge erfolgt zu den Herstellungskosten.

Im Berichtsjahr ist neben den gewöhnlichen Zu- und Abgängen der Straßenaufbauten auf folgende bedeutsame Maßnahme hinzuweisen: Es wurden Herstellungskosten für die weitere energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung der Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 3.674 T€ aktiviert. Darüber hinaus ist insbesondere die Fertigstellung weiterer Straßenbaumaßnahmen (z.B.: Schwerfelstraße 1.094 T€, Hauptstraße 175 T€, An der Wallburg 113 T€, Veilchenweg 107 T€, Asternstraße 81 T€, Charly-Vollmann-Platz 63 T€, Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet 50 T€ sowie Lichtsignalanlagen 13 T€) in Höhe von 1.696 T€ zu verzeichnen. Davon entfielen auf Umbuchungen aus den Anlagen in Bau in 2019 für die Straßen 831 T€ und für die energetische Beleuchtung 168 T€. Abgegangen sind im Jahresabschluss 2019 ausgemusterte Parkscheinautomaten/ Altgeräte in Höhe von 62 T€ und Straßenflächen von 35 T€.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens: Dieser Position sind die Grundstücksobjekte „Parkdeck Schnabelsmühle“, „Parkdeck Bensberg“ und „Busbahnhof Bergisch Gladbach“ zugeordnet. Im Berichtsjahr fällt unter diese Position die Aktivierung des Fahrgastunterstandes Carl-Sonnenschein-Straße in Höhe von 8 T€.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Dieser Posten betrifft Spieleinrichtungen und Grünanlagen, die auf städtischen Schulhöfen (Schulen werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienwirtschaft“ bilanziert) bzw. Flächen Dritter eingerichtet und unterhalten werden.

Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler

Nach § 56 (3) KomHVO NRW sollen für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände mit ihrem Versicherungswert bilanziert werden. In Bergisch Gladbach handelt es sich hierbei im Wesentlichen um die in den Räumen der „Villa Zanders“ befindlichen Kunstgegenstände (Gemälde, Grafiken etc.) und ferner im Stadtbild aufgestellten Plastiken und Skulpturen. Für gestiftete Kunstwerke, über welche die Stadt nicht nach eigenem Ermessen verfügen kann, wurde ein entsprechender Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet. Die Bewertung der Zugänge in 2019 erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum Versicherungswert. Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz wurden hierzu aufgrund der Beteiligung beim Ankauf bzw. einer Schenkung ebenfalls gebildet. Im Übrigen blieben die bereits in Vorjahren aktivierten Vermögensgegenstände im Wert zum

31.12. des Vorjahres im Wesentlichen unverändert, da die Kunst- und Kulturgüter im Allgemeinen keiner Abnutzung unterliegen. Abnutzungsbedingte An-/Unterbauten werden abgeschrieben. Im Berichtsjahr fällt unter diese Position die Wiederbeschaffung des Kunstwerkes „Ensemble Kraniche“ (30 T€), die Schenkung eines Gemäldes des Kunstmalers Jupp Lückerrath (3 T€) und die Anschaffung der Bücherskulptur „The last of Terry T. Sullivan“ (8 T€).

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Es handelt sich um Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, die der gemeindlichen Leistungserstellung dienen, aber nicht den Bilanzposten Infrastrukturvermögen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder Betriebsvorrichtungen zuzuordnen sind. Neu- und Ersatzbeschaffungen des Haushaltsjahres 2019 wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Anschaffungskosten für die Kehrmaschine und den Nass- bzw. den Laubsauger Sauger (11 T€), eine Funkkoppel für den Bauhof (7 T€) sowie weitere kleine Maschinen (12 T€). Auf die Umbuchungen entfielen dabei 10 T€ für das Sektionaltor am Gustav-Lübbe-Haus. Die entsprechenden anteiligen Sonderposten zu diesen Maßnahmen wurden unter der Position „Sonderposten für Zuwendungen“ passiviert. Die Abgänge in 2019 betrafen im Wesentlichen den veralteten Fuhrpark (40 T€).

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierzu zählen alle Büroeinrichtungen der allgemeinen Verwaltung und der Schulverwaltung, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände von Schulklassen einschließlich der Sonderausstattungen von Fachräumen, die Ausstattung der OGATAS sowie sonstige Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände in den übrigen Bereichen. Im Bereich dieser Bilanzposition wurden Festwerte nach § 35 S. 2 i.V.m. § 29 (1) Ziffer 1 KomHVO NRW gebildet. Dazu gehören als Festwerte Klassenräume, Fachräume, im Bereich der Verwaltung Büroräume, Fraktionszimmer und der beiden Ratssäle. Die wesentlichen Zugänge von 1.311 T€ waren in 2019 die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter unter 410,- € netto (319 T€), die Umstellung der vorhandenen Feuerwehr-Fahrzeuge auf Digitalfunktechnik (16 T€), der Kassenautomat mit Selbstverbuchungstechnologie in der Stadtbücherei am Forum (123 T€), Beamer (20 T€), 3-D Laserscanner (71 T€), Parkscheinautomat (40 T€), Defibrillatoren und Beatmungsgeräte (43 T€), Ausstattung Rettungsdienst (57 T€), Arbeitsgeräte Brandschutz (91 T€), Küchenausstattungen (12 T€), interaktive Tafeln (58 T€), Ausstattungen von Klassenräumen (45 T€), Schallschutzanlagen (16 T€), Strahler für Ausstellungsbereich Villa Zanders (18 T€), Ausstattung Musikschule (8 T€), Vorhänge Schulen (11 T€), Schränke und Tische im Bereich der Feuerwehr und der Schullandschaft (118 T€), Outdoor-Spielgeräte Schullandschaft (49 T€), IT-Equipment, PC's, Notebooks und Drucker (71 T€) sowie die Spezial-Equipment IT wie Hardwarefirewall (102 T€). Auf die Umbuchungen entfielen in diesem Bereich 76 T€. Die Abgänge in 2019 von 348 T€ betrafen u.a. die geringwertigen Wirtschaftsgüter unter 410,- € netto (319 T€), die Abgänge aus der Inventur des FB 1 (25 T€) sowie der Abgang defekter Geräte (4 T€).

Der Bilanzwert der Schlussbilanz 2019 resultiert sowohl aus der Einzelbewertung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten als auch aus der Festbewertung nach § 35 S. 2 i.V.m. § 29 (1) Ziffer 1 KomHVO NRW.

Neuanschaffungen in Fach- und Klassenräumen wurden ab 2010 mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren aktiviert. Hierauf werden zunächst Abschreibungen vorgenommen, bis der sogenannte Anhaltewert von 50% der Anschaffungskosten erreicht ist. Wird der Festwertbestand erweitert, z. B. durch neue Einrichtungsgegenstände aufgrund der Erweiterung der

Anzahl der Fach- bzw. Klassenräume, so gilt der Grundsatz der Einzelbewertung bis die notwendige durchschnittliche Abnutzung erreicht ist. Zur Berücksichtigung der Abnutzung ist der Gesamtwert um 50 % durch planmäßige Abschreibung zu kürzen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 60 € und 410 € - jeweils ohne Umsatzsteuer –, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen (sog. geringwertige Vermögensgegenstände) sind nach den Bestimmungen der §§ 34, 36 KomHVO NRW voll abgeschrieben worden und wurden im Jahr des Zugangs als Abgang erfasst.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau

Finanzielle Leistungen der Stadt an Dritte, bei der die Gegenleistung (Lieferung oder Leistung) des Vertragspartners noch aussteht, werden unter dem Posten Anzahlungen ausgewiesen. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab. Im Berichtszeitraum 2019 ist die wesentliche Position der Bereich Straßen in Höhe von 1.477 T€ sowie der Breitbandausbau (398 T€), die Erweiterung des Friedhofes Refrath (386 T€), die Sanierung des Schulzentrums Saaler Mühle (245 T€), das Sirennennetz der Stadt Bergisch Gladbach (233 T€) und der Neubau des Feuerwehr Gerätehauses in Schildgen (220 T€). Bei Fertigstellung wird eine Umbuchung auf den endgültigen Bilanzposten vorgenommen. Abgänge in Höhe von 17 T€ wurden ergebniswirksam im Aufwand erfasst und entstanden im Wesentlichen aufgrund der nicht mehr durchgeführten Maßnahmen im Bereich Stadtgrün. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die ursprünglich als investive Maßnahmen vorgesehen waren. Bis dahin wurden die Anzahlungen, die in Verbindung mit der beabsichtigten Maßnahme standen, als aktivierungsfähige Herstellungskosten angesehen. Nach der Entscheidung, die Maßnahme zurückzustellen, wurden die Beträge in den Aufwand umgebucht.

2.1.3 Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen sind solche Geld- und Kapitalanlagen auszuweisen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Zu dieser Bilanzposition gehören die Anteile an der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, an dem Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR, an der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, an der GL Service gGmbH, an der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH und an der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG. Ebenso fallen in diese Position die Beteiligungen an dem Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH, an der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH, an dem Berufsschulzweckverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten (BSV), an dem Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrum GmbH, an der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. und an der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH.

Die Jahresabschlüsse der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH, Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und des Berufsschulzweckverbandes Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch

nicht vor. Ggf. erforderliche Wertkorrekturen zum 31.12.2019 können erst im Jahresabschluss 2020 vorgenommen werden. Bei den übrigen Finanzanlagen wurde kein gegenüber dem Vorjahr abweichender Wertansatz festgestellt, der eine außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungsansatzes zum 31.12.2019 erforderlich machte.

Sondervermögen

Hierzu gehört u. a. das Gemeindevermögen, welches in wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit oder als rechtlich unselbstständige Einrichtung geführt wird. Für Bergisch Gladbach zählen zu den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen: der Immobilienbetrieb, das Abwasserwerk und der Abfallwirtschaftsbetrieb.

Bei den vorstehenden Finanzanlagen konnte kein gegenüber dem Vorjahr abweichender Wertansatz ermittelt werden, da die Jahresabschlüsse noch nicht vorlagen. Entsprechende Wertkorrekturen des Buchwertes zum 31.12.2019 können erst im Jahresabschluss 2020 erfolgen. Dieser Zeitversatz wird sich aufgrund der zeitgleichen Aufstellung der Jahresabschlüsse auch in den darauffolgenden Jahresabschlüssen ergeben.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Zur Minderung künftiger Versorgungslasten für Beamte war die Stadt in der Vergangenheit verpflichtet Zahlungen nach § 14a BBesG an die Rheinische Versorgungskasse zu leisten; von dort wurden die Gelder in einen von der Deka-Bank verwalteten Fonds investiert. Mit Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens hat der Landesgesetzgeber weitere Einzahlungen in diesen Fonds oder auch die Auflösung der Anteile ins Belieben der jeweiligen Kommune gestellt. Die Stadt Bergisch Gladbach hat sich auch für das Haushaltsjahr 2019 entschieden, die Fondsanteile zu halten, aber grundsätzlich weiterhin keine Einzahlungen mehr vorzunehmen. Der Wert des Fonds hat im Vergleich mit dem zum 31.12.2018 bilanzierten Wert aufgrund der Wertentwicklung der Fondanteile zum 31.12.2019 zugenommen und liegt über dem in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Wert. Ein Bilanzausweis des höheren Wertes des Altbestandes ist nicht möglich, da der zum 01.01.2008 bilanzierte Wert gemäß § 92 (2) GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungskosten gilt und somit die Wertobergrenze darstellt. Im Berichtsjahr war keine Entschädigungszahlung zu verzeichnen. Hierdurch ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von rd.+ 245 T€ des zum 31.12.2019 ausgewiesenen Wertes.

Ausleihungen

Ausleihungen (Darlehen) sind langfristige Forderungen der Stadt Bergisch Gladbach, die durch Hingabe von Kapital an Dritte erworben wurden. Die Strukturierung des Bilanzpostens erfolgt nach der Art der Geschäftsbeziehung zwischen Darlehensnehmer und der Stadt als Darlehensgeber.

Zum Stichtag 31.12.2019 bestanden Darlehensforderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen, städtischem Sondervermögen und Dritten (Träger des sozialen Wohnungsbaus, Arbeitnehmern etc.). Alle Darlehen wurden mit ihrem tatsächlichen Bestand zum Stichtag 31.12.2019 in Ansatz gebracht. Eine Diskontierung auf den niedrigeren Barwert – entsprechend den Erläuterungen zu § 42 KomHVO NRW – konnte unterbleiben, weil die Stadt nur

Darlehen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus oder anderer Gegenleistungsverpflichtungen sozialer Art vergeben hat und somit die Zinsvergünstigung kompensiert wird. Für Arbeitgeberdarlehen wurde in Übereinstimmung mit einer Entscheidung des Bundesfinanzhofes (Aktenzeichen VI R 28/05) ebenfalls keine Diskontierung vorgenommen.

Die Finanzierung des Anteilkafes der 49,9 %igen Beteiligung am örtlichen Versorgungsunternehmen BELKAW GmbH über 78 Mio. € hat sich im Abschlussjahr 2019 aufgrund der Tilgung auf 63,5 Mio. € reduziert.

2.1.4 Vorräte

Unter diese Position fallen die differenziert erfassten Bestände (Stammbücher 5 T€, Rettungsdienst 238 T€, Brandschutz 77 T€, Kleiderkammer 66 T€, Atemschutz 78 T€ sowie Feuerwehrfunk 5 T€), die zum 31.12.2019 angepasst wurden.

2.1.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Dieser Bilanzposten enthält alle noch nicht beglichenen Geldforderungen seitens der Stadt gegenüber Dritten, also auch gegenüber den verselbstständigten stadt eigenen Betrieben und Beteiligungsgesellschaften (z. B. Grund- und Gewerbesteuer). Grundsätzlich sind die Forderungen zum Nominalwert eingestellt. Die zeitliche Bindung ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Im Berichtsjahr 2019 sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen um 3.369 T€ gestiegen.

Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der Berufsschulzweckverband (BSV) unterhalten keine eigenen Bankkonten (Ausnahme: Abwasserwerk für den Gebühreneinzug). Die Abwicklungen der Ein- und Auszahlungen erfolgen einheitlich über ein Bankkonto durch die Stadtkasse. Die Zuordnung der einzelnen Bewegungen erfolgt über die jeweilige Gemeindekennziffer unter INFOMA. Guthaben der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und des BSV werden im Kernhaushalt auf der Passiv-Seite der Bilanz als Verbindlichkeiten gegenüber diesen ausgewiesen. Negative Bestände dementsprechend als Forderung auf der Aktiv-Seite der Bilanz. In 2019 ist damit aus einer Passiv-Position in Höhe von 535 T€ zum 31.12.2018 eine Aktiv-Position in Höhe von 7.170 T€ (Immobilienbetrieb) geworden und hat die privatrechtlichen Forderungen entsprechend ansteigen lassen.

Zweifelhafte Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Methodisch wurden summarische Einzelwertberichtigungen dergestalt vorgenommen, dass eine Vielzahl einzelner Forderungen zu Gruppen zusammengefasst und entsprechend den bekannten Risiken mit Abschlägen versehen wurde.

Ein kleiner Teilbereich der Forderungen bezieht sich auf öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen aus der Versetzung von Beamten. Die Werte wurden aus den Angaben des jährlichen Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse entnommen.

Es wurden Wertberichtigungen in Höhe von 0,9 Mio. € vorgenommen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Steuerniederschlagungen (792 T€), Niederschlagungen von Elternbeiträgen (15 T€) sowie Niederschlagungen im Rettungsdienst und Brandschutz (24 T€).

2.1.6 *Liquide Mittel*

Dieser Bilanzposten beinhaltet alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Neben den zentralen Bankkonten sind hier auch alle anderen im Umfeld der Stadt eingerichteten liquiditätswirksamen Vermögenswerte eingeflossen, so u. a. die von den Schulen selbstständig verwalteten Schul-Girokonten. Ein geringerer Teil der liquiden Mittel besteht aus Barkassenbeständen, die in einer Vielzahl von Fachdiensten vorgehalten und verwaltet werden.

In den vorstehenden liquiden Mitteln sind auch solche enthalten, die zwar seitens der Stadt verwaltet werden, an denen diese aber kein rechtliches Eigentum hält: Drittgelder auf Schul-Girokonten, Stiftungsgelder und Sicherheitsleistungen. Soweit notwendig wurden hierfür auf der Passivseite der Bilanz entsprechende Rückstellungen gebildet.

2.1.7 *Aktive Rechnungsabgrenzung*

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, um eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten.

Der größte Anteil dieses Bilanzpostens entfällt auf finanzielle Zuwendungen, die seitens der Stadt Bergisch Gladbach Dritten zur Anschaffung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Diese Zuwendungsgewährungen sind mit einklagbaren mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtungen gegenüber diesen Dritten verbunden und somit gemäß § 44 (2) KomHVO NRW als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren. Hervorzuheben sind hier Zahlungen an freie Träger für Kindertagesstätten und Jugendfreizeitheime, für den Bau des Straßenbahntunnels der Linie 1 bis Bensberg, zum Bau von Parkhäusern und an Sportvereine zur Investition in Sportstätten. Der erhöhte Anstieg bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Jugend und Soziales im Berichtsjahr 2019 von 1.569 T€ begründet sich durch die Neubaumaßnahme eines Stadtteilhauses im Hermann-Löns-Viertel (647 T€). Ebenso hat sich die Förderung der Investitionsmaßnahmen der Kindertagesstätten im Stadtgebiet erhöht (998 T€). Der Buchwert der Zuwendungen vermindert sich jährlich entsprechend der restlichen Laufzeiten der Zweckbindungsfristen. Soweit die Stadt zweckgebundene Landeszuweisungen erhalten hatte, stehen den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten analoge passive Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber, die parallel aufgelöst werden. Somit erfolgt eine erfolgs- und aufwandsneutrale Auflösung der investiven Zuwendungen an Dritte.

Weitere Beträge der aktiven Rechnungsabgrenzung betreffen z. B. Besoldungs- und Versorgungszahlungen, die in 2019 mit Wirkung für 2020 angefallen sind, die investiven Verbandsumlagen BSV des Jahres 2019 sowie Zahlungen an die Träger von Kindertagesstätten in 2019 für Betriebskosten in 2020.

2.2 Erläuterungen der Passiva

Auf der Passivseite sind die Finanzquellen aufgeführt, die zur Anschaffung oder Herstellung der Vermögensgegenstände etc. dienen (=Mittelherkunft).

2.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und Schulden (Passivseite) unter Einbeziehung der Sonderposten. Dabei wird der Posten grundsätzlich unterteilt in: Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.

Allgemeine Rücklage

Unter diesem Bilanzposten – als Teil des Eigenkapitals – wird der Wert ausgewiesen, der sich aus der Saldierung der Aktiva und der übrigen Passivposten als wertmäßiger Überschussbetrag ergibt. Die Höhe der Rücklage wurde erstmalig zu Beginn des Neuen Kommunalen Finanzmanagements durch die Bewertung des Vermögens und der Schulden im Rahmen der Eröffnungsbilanz bestimmt. Eventuelle Veränderungen resultieren aus der jeweiligen Ergebnisrechnung, einer direkten Verrechnung mit der Rücklage und/oder einer Berichtigung der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 58 KomHVO NRW. Im Jahresabschluss 2019 beträgt der Wert der allgemeinen Rücklage 199,8 Mio. €.

Eine Verrechnung des Jahresergebnisses 2017 mit der allgemeinen Rücklage erfolgt nicht. Der Jahresüberschuss 2017 wird laut Verwendungsbeschluss des Rates vom 10.12.2019 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Folgende Ermächtigungsübertragungen wurden vorgenommen:

Von 2018 nach 2019:

a) konsumtiv	1.276.455,20 €
b) investiv	21.281.690,83 €

Die Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020 können den beiliegenden Übersichten über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen entnommen werden.

Eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist (§ 45 Abs. 3 KomHVO NRW) als Anlage beigefügt.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage bezogen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist im Lagebericht S. 5 zu finden.

Berichtigungen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz

Der Gesetzgeber hat in § 92 (5) GO NRW in Verbindung mit § 58 KomHVO NRW die nachträgliche Berichtigung von Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz vorgesehen, wenn sich im Rahmen der vier Jahresabschlüsse nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz herausstellt, dass Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind und es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Eventuelle Berichtigungen sind nur im jeweils aktuellen Jahresabschluss durch direkte Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage und somit ergebnisneutral vorzunehmen. Die Eröffnungsbilanz und nachfolgende Jahresabschlüsse gelten damit als geändert. Für die Stadt Bergisch Gladbach bestand formal letztmals im Jahresabschluss 31.12.2011 die Möglichkeit, Korrekturen nach § 58 KomHVO NRW vorzunehmen.

Anpassungen der allgemeinen Rücklage

Für Änderungen der Eröffnungsbilanz nach dem vierjährigen Korrekturzeitraum hat der Gesetzgeber keine gesetzlichen Normierungen getroffen. Dennoch kann sich auch in nachfolgenden Jahren ein Korrekturbedarf ergeben. Hierzu führt die Kommentierung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zu § 58 KomHVO NRW Folgendes aus:

„Da das Handelsrecht als Referenzmodell für die kommunale doppelte Rechnungslegung diente, sollten die dortigen Regelungen zur Bilanzänderung herangezogen werden...Üblicherweise wird eine Korrektur von Jahresabschlüssen ergebniswirksam durchgeführt, es sei denn der Fehler hatte keine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung bzw. Gewinn- und Verlustrechnung. Wird ein Fehler in der Eröffnungsbilanz im fünften Jahresabschluss nach dem Eröffnungsbilanzstichtag und damit nach dem vierjährigen Korrekturzeitraum des § 58 KomHVO NRW entdeckt, ist dieser Fehler ebenfalls erfolgsneutral durch Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage zu berichtigen. Die erfolgsneutrale Korrektur von Eröffnungsbilanzfehlern ist damit unabhängig davon zu sehen, in welchem Jahresabschluss der Fehler bekannt wird. Fehler in der Eröffnungsbilanz haben keine Auswirkung in der Ergebnisrechnung gehabt, da vor der Aufstellung der Eröffnungsbilanz keine derartige Rechnung existierte.

Dieser Kommentierung folgend wurden im Jahresabschluss 2019 Korrekturen gegenüber der Eröffnungsbilanz in Höhe von 40 T€ u.a. für die Grundstücke Hermann-Löns-Viertel, An der Wasserdelle und Braunsberg vorgenommen. Dabei handelt es sich um Zuschreibungen im Fachbereich Verkehrsflächen aufgrund von Umlegungsverfahren, Tausch von Grundstücken mit dem Immobilienbetrieb und der Zuordnung nicht zugeordneter Flächen.

Unterjährige Anpassungen der allgemeinen Rücklage

Im Berichtsjahr erfolgten unterjährige Anpassungen der allgemeinen Rücklage in Höhe von 40 T€ (siehe vorheriger Absatz).

Sonderrücklage

Die Stadt Bergisch Gladbach hatte im Haushaltsjahr 2019 keine Sonderrücklage nach § 44 Abs. 4 KomHVO NRW zu bilden.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wird nach den gesetzlichen Vorgaben des § 75 (3) GO NRW zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2019 wurde der Jahresüberschuss 2017 von 1.428.734,50 € laut Verwendungsbeschluss des Rates vom 10.12.2019 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Da der Jahresabschluss 2018 erst zum 23.06.2020 im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bergisch Gladbach, im Rahmen einer Delegation von Entscheidungsbefugnissen durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach, festgestellt wurde, kann die erforderliche Umbuchung des Jahresergebnisses 2018 (Jahresüberschuss 5.972.878,93 EUR) innerhalb des Eigenkapitals noch nicht im vorliegenden Bericht 2019 vorgenommen werden.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres – hier: 2019. Für dieses Jahr wird in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss von 1.736.018,85 € ausgewiesen.

Da der Rat der Stadt Bergisch Gladbach gemäß § 96 GO NRW über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird ihm die Bilanz mit dem Verwendungsvorschlag vorgelegt, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.736.018,85 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Die Bilanz ist grundsätzlich „vor Ergebnisverwendung“ aufzustellen, damit der Rat das ihm gesetzlich zustehende Entscheidungsrecht über die Ergebnisverwendung nicht genommen wird (s. NKF-Handreichung NW, 7. Auflage, S. 1353, S. 3654).

Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nach den Vorschriften des § 44 (3) KomHVO NRW direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Berichtsjahr ergibt sich hier ein Saldo von -117 T€. Der Wert von 117 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem Abgang von Grundstücken durch Tausch oder durch Umlegungsverfahren.

Im 3-Jahresüberblick ergibt sich folgende Entwicklung des Eigenkapitals:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Allgemeine Rücklage	240,28 Mio. €	208,94 Mio. €	214,00 Mio. €
Änderung der Eröffnungsbilanz	-0,04 Mio. €	-0,12 Mio. €	+0,04 Mio. €
unterjährige Anpassungen der allg. Rücklage	-31,30 Mio. €	+5,18 Mio. €	-14,23 Mio. €
Allgemeine Rücklage lt. Bilanz	208,94 Mio. €	214,00 Mio. €	199,81 Mio. €
Sonderrücklagen	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Ausgleichsrücklage	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	+1,43 Mio. €
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	+1,37 Mio. €	+7,4 Mio. €	+7,71 Mio. €
Buchungen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	+5,24 Mio. €	-14,20 Mio. €	-0,12 Mio. €
Eigenkapital	215,55 Mio. €	207,20 Mio. €	208,83 Mio. €

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Eine Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum sowie eine Aufschlüsselung der nicht im Jahresergebnis enthaltenen Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage ist dem als Anlage beigefügten Eigenkapitalspiegel zu entnehmen.

2.2.2 Sonderposten

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffung, Herstellung oder Verwendung seitens eines Zuwendungsgebers ganz oder in Teilen zweckgebunden finanziert wurde, sind Sonderposten zu bilden und in Übereinstimmung mit der Abschreibung des Anlagegutes sukzessive erfolgsneutral aufzulösen (§ 44 (5) KomHVO NRW).

Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge

Die Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 71.990 T€ (Vorjahr: 68.296 T€) per 31.12.2019 enthalten die für das aktivierte Anlagevermögen zweckgebundenen Zuweisungen vermindert um die Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abnutzung des zugeordneten Vermögensgegenstandes gemäß § 44 (5) KomHVO NRW. Der erhöhte Anstieg von 3.694 T€ resultiert im Wesentlichen aus den in den Vorjahren erhaltenen Zuwendungen die erst im Berichtsjahr 2019 verwendet wurden (siehe auch die Reduzierung in den erhaltenen Anzahlungen).

Im Berichtsjahr sind unter dieser Bilanzposition u.a. bedeutsame Zugänge durch die Investitions-, Sport- und Schulpauschalen gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz (7.556 T€), durch Fördermittel für Verkehrsflächen (120 T€) sowie durch Fördermittel im Rahmen der Feuerschutzpauschale (118 T€) zu verzeichnen. Die Abgänge verteilen sich auf den Verkauf von Anlagegütern (28 T€), die Verschrottungen (99 T€) und den Abgang der geringwertigen Wirtschaftsgüter (290 T€).

Die Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von 15.205 T€ (Vorjahr: 15.257 T€) resultieren aus Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (760 T€) oder dem Kommunalabgabengesetz (288 T€). Sie vermindern sich um planmäßige Auflösungen und erhöhen sich durch Zugänge für fertig gestellte Straßen. Es erfolgt eine Einzelzuordnung zur jeweiligen Straße.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 181 T€ (Vorjahr: 113 T€) ergeben sich aus § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Danach ist die Stadt verpflichtet, Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulationen der folgenden vier Jahre einzustellen. Die Kostenüberdeckungen sind als Sonderposten zu bilanzieren und entsprechend der Berücksichtigung in den Gebührenkalkulationen wieder aufzulösen. Da sich der überwiegende Teil der Gebührenaushalte in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen befindet, ist dieser Sachverhalt im städtischen Jahresabschluss für die verbliebenen kostenrechnenden Einrichtungen „Krankentransport/Rettungsdienst“, „Friedhöfe“ und „Märkte“ zu beachten. Hier ergab sich in 2019 eine Anpassung des Sonderpostens im Bereich „Krankentransport und Notarzteeinsatzfahrzeug“ über -57.130 €, da die Kostenüberdeckung aus 2017 in 2019 zum Teil aufgelöst wurde. Für das Jahr 2019 wurden insgesamt 125.604 € in den Sonderposten eingestellt da der endgültige Betriebsabrechnungsbogen einen Gewinn ausweist. Dabei stammen 65.024 € der Zuführung aus dem Ergebnis der Umsatzsteuer-Sonderprüfung.

Bisher wurden alle Leistungen zwischen der Stadt und der EBGL GmbH mit Umsatzsteuer abgewickelt. Das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Aachen ist bei seiner Betriebsprüfung für die Jahre 2013 bis 2016 zu dem Ergebnis gekommen, dass alle Leistungen zwischen der Stadt und der EBGL GmbH, auch solche Leistungen der EBGL GmbH an den nichtunternehmerischen (hoheitlichen Bereich) der Stadt, nichtumsatzsteuerbare Innenumsätze darstellen. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 mehrheitlich den Beschluss gefasst, sich der Rechtsauffassung des Finanzamtes anzuschließen. Die Erstattung dieser Beträge an den Kernhaushalt der Stadt führt für die Jahre 2015 bis 2018 zu einer Erhöhung der Überdeckungen.

Die sonstigen Sonderposten in Höhe von 8.383 T€ (Vorjahr: 8.932 T€) betreffen überwiegend die übertragenen Unternehmerstraßen, die Übertragung von Grundstücken sowie Mittel der Stiftungen Lindgens und Scheurer, über welche die Stadt nur im Sinne der Stiftungssatzungen verfügen darf. Im Sonderposten ist auch ein Betrag für die Kunstwerke der Stiftung Lindgens enthalten. Da Kunst keiner Abnutzung unterliegt und deshalb nicht abgeschrieben wird, erfolgt auch keine Auflösung des entsprechenden Sonderpostens. Für die im Jahr 2019 aktivierten Schenkungen von Kunstgegenständen wurde ein wertgleicher Sonderposten gebildet, ebenso wurden für die übertragenen Grundstücke wie Kalkstraße/ Dechant-Müller-Straße (Umgebungsbereich Tannenbergsstraße), Diepeschrather Weg und Meisheide Sonderposten gebildet.

2.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für zukünftige Verbindlichkeiten oder Aufwendungen gebildet, deren wirtschaftliche Ursachen im abgelaufenen Haushaltsjahr oder in früheren Rechnungsperioden liegen und deren Höhe und/oder Fälligkeiten ungewiss sind. Zur besseren Übersicht ist diesem Werk als Anlage ein Rückstellungsspiegel beigelegt.

Pensionen und Beihilfen

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte und für Ruheständler einschließlich der Beihilferückstellungen wurde von den Rheinischen Versorgungskassen im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2019 ermittelt.

Aus der Versetzung von Beamten zur Stadt resultierende Ansprüche gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern sind bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesen. Die aus der Versetzung von Beamten zu anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern resultierenden Ansprüche sind unter den sonstigen Rückstellungen bilanziert (s.a. Erläuterungen unter „Übrige sonstige Rückstellungen“; s. Anlage „Rückstellungsspiegel“ S. 48 und 49).

Der Anstieg im Berichtsjahr begründet sich im Wesentlichen durch die Zuführung zur Pensionsrückstellung für Beschäftigte (7.648 T€) sowie für Pensionäre (1.651 T€) und durch die Zuführung zur Beihilferückstellung für Beschäftigte (1.447 T€).

Deponien und Altlasten

Bei Altlasten handelt es sich um Grundstücke, die mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind und von denen nach den Erkenntnissen des Einzelfalls eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht. Dabei kann es notwendig werden, dass die Stadt zum einen für die Altlastensanierung eigener Flächen tätig werden muss, zum anderen aber auch als Sanierungsträger von Grundstücken zu agieren hat, für die kein Eigentümer, Verursacher oder deren Rechtsnachfolger gefunden wird (s. Anlage „Rückstellungsspiegel“ S. 48 und 49).

Instandhaltungen

Die Haushaltslage der Stadt Bergisch Gladbach hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass Instandhaltungsmaßnahmen nicht immer im notwendigen Umfang durchgeführt werden konnten. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz und der Folgejahre war eine vorsichtige pauschalierte Schätzung im Vorgriff auf anstehende Instandhaltungen vorgenommen worden (s. Anlage „Rückstellungsspiegel“ S. 48 und 49).

Die Entwicklung in 2019 zeigt die nachstehende Tabelle:

Rückstellungsgrund	Bestand 01.01.	Ver- brauch (Soll)	Auflö- sung	Umbu- chung (Soll+/Ha- ben-)	Zufüh- rung (Haben)	Endbest. 31.12.
Hofanhebung Feuer- wache Nord	79.101,58					79.101,58
Sicherung Sportplatz Moitzfeld	0,00			230.896,35*		230.896,35
Instandhaltungsrück- stellungen	79.101,58	0,00		230.896,35	0,00	309.997,93

*In 2019 wurde die Rückstellung für die Sicherung des Sportplatzes Moitzfeld aus dem Bereich Deponien und Altlasten in die Instandhaltungen umgegliedert.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen betreffen Verpflichtungen, bei denen die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu einer wirtschaftlichen Belastung der Stadt führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Ihre Bildung entspricht dem bilanziellen Vorsichtsprinzip. Ob und in welcher Höhe tatsächlich Zahlungsverpflichtungen entstehen, bleibt bei der Bemessung der jeweiligen Rückstellungshöhe unberücksichtigt (s. Anlage „Rückstellungsspiegel“ S. 48 und 49).

Die Gründe für die Bildung der Rückstellungen werden entsprechend § 45 (2), Nr. 5 in Verbindung mit § 37 (5) und (6) KomHVO NRW, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt, nachstehend erläutert:

Rückstellungen für ausstehenden Urlaub und für geleistete Mehrarbeit wurden gebildet, soweit Beschäftigte der Stadt die ihnen bis zum Stichtag 31.12.2019 zustehenden Urlaubstage noch nicht genommen, bzw. die einzel-/tarifvertraglich festgelegte Normalarbeitszeit überschritten haben, und der Ausgleich im neuen Haushaltsjahr erfolgt. Berechnungsgrundlage waren personenindividuelle Vergütungssätze.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit waren für die Aufrechterhaltung der Vergütungen an Mitarbeiter im Rahmen einer Altersteilzeitvereinbarung nach dem sogenannten Blockmodell zu bilden. Der Rückstellungsbetrag wird personenindividuell sowohl für den Erfüllungsrückstand (Arbeitsentgelte), als auch für den Aufstockungsbetrag gemäß BFH-Urteil vom 30.11.2005 – I R 110/04 rätierlich bis zum Beginn der Freistellungsphase angesammelt und während der Freistellungsphase sukzessive abgeschmolzen.

Übrige sonstige Rückstellungen wurden für verschiedene Sachverhalte nach dem bilanziellen Vorsichtsprinzip unter Beachtung einer vernünftigen verwaltungsseitigen Beurteilung gebildet. Ob und in welcher Höhe tatsächlich Zahlungsverpflichtungen entstehen, konnte bei der Bemessung der jeweiligen Rückstellungshöhe unberücksichtigt bleiben. Von den einzelnen Rückstellungen seien die nachfolgenden gesondert erwähnt:

- Erstattungsansprüche anderer Kommunen aus § 107b BeamtVG – betrifft Verpflichtungen der Stadt Bergisch Gladbach gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern, welche aus einem Stellenwechsel einzelner Beamter zur Stadtverwaltung resultieren. Der Rückstellungsbetrag ist in Höhe der im Gutachten der Rheinischen Versorgungskassen zum 31.12.2019 ausgewiesenen Teilwerte bilanziert.
- Für Ansprüche auf Leistungsentgelte nach § 18 TVöD (LOB), für Jubiläumsansprüche sowie für die amtsangemessene Alimentation für Beamte der Jahre 2008 bis 2019 wurden Rückstellungen gebildet.
- Die sonstigen Rückstellungen im Fachbereich 3 (Recht, Sicherheit, Ordnung) betreffen im Wesentlichen noch zu leistende Erstattungen an den Rheinisch-Bergischen Kreis für die Kreisleitstelle (Brandschutz/Rettungsdienst/Krankentransport) sowie ausstehende Rechnungen für Notarztentgelte, Verbrauchsmaterial und Mieten der Feuerwehr.
- Für die Prüfungen der Gesamtabschlüsse 2017 bis 2019, für die anteiligen Aufwendungen der überörtlichen Prüfung durch die GPA sowie für Steuererklärungen und Beratungsleistungen wurden im Fachbereich 2 Rückstellungen gebildet.
- Im Fachbereich 4 (Bildung, Kultur Schule, Sport) wurden Rückstellungen für Drittmittel auf Schul-Girokonten gebildet, um die Verpflichtungen der Stadt gegenüber den Schulen für deren Dritt-Gelder aufzuzeigen. Hierbei handelt es sich z. B. um

Finanzmittel, die das Land Nordrhein-Westfalen den einzelnen Schulen direkt zuweist. Wegen des Bruttoausweises der Schul-Girokonten auf der Aktivseite der städtischen Bilanz ist analog diese Rückstellung auf der Passivseite einzustellen. Weitere sonstige Rückstellungen betreffen noch ausstehende Nebenkostenabrechnungen verschiedener Objekte.

- Die sonstigen Rückstellungen im Fachbereich 5 (Jugend und Soziales) in Höhe von 3,0 Mio. € betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen an andere Städte und Gemeinden, für zu erwartende Abrechnungen Interkommunaler Ausgleich (IKA) von Kindertageseinrichtungen, Nachzahlungen von Betriebskosten für Kindertagesstätten, offenen Ganztage und Spielgruppen, ausstehende Nebenkostenabrechnungen für Flüchtlingsunterkünfte sowie Erstattungen an die GL Service gGmbH.
- Die sonstigen Rückstellungen im Fachbereich 7 (Umwelt und Technik) betreffen im Wesentlichen Erstattungen an die BELKAW GmbH sowie Leistungsverrechnungen von Lohn- und Fuhrleistungen.
- Rückstellungen für Prozessrisiken werden für anhängige Klageverfahren gebildet, in welchen nach sorgfältiger Einschätzung eine finanzielle Verpflichtung entstehen könnte. Weiterhin wurden Rückstellungen für Prozesskosten gebildet.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen waren in Höhe der voraussichtlichen Rechnungsbeträge zu bilden, soweit von Dritten die Hauptleistungen gegenüber der Stadt im Haushaltsjahr 2019 erbracht worden sind und die Rechnungen zum Bilanzstichtag noch nicht vorlagen.

Hinweis:

Die Inanspruchnahmen der Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und sonstigen Personalrückstellungen wurden in 2019 ertragswirksam veranschlagt und aufwandsmindernd gebucht. Da aus technischen Gründen eine nachträgliche Zuordnung und damit eine Saldierung dieser Ertragskonten mit den entsprechenden Aufwandskonten in der Ergebnisrechnung nicht möglich sind, verblieben diese auf der Ertragsseite. Eine Auswirkung auf das Jahresergebnis ergibt sich hierdurch nicht.

2.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung der Kommune zur Erbringung geldlicher Leistungen dar, wobei die Leistungsverpflichtungen dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Die Verbindlichkeiten werden nach Art der Leistungsempfänger, Leistungsart und -zeitraum differenziert und mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert. Einzelheiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken u. Kreditinstituten

Die Stadt Bergisch Gladbach hat per 31.12.2019 gegenüber Banken und Sparkassen Verbindlichkeiten aus Investitions- sowie Liquiditätskrediten (ehem. Kassenkredite). Daraus resultierende Verpflichtungen der Stadt einschließlich der Zinsabgrenzungen wurden mit ihren offenen Rückzahlungsbeträgen in die Bilanz eingestellt. Die Restlaufzeiten dieser Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Sicherheiten wurden für Verbindlichkeiten nicht ausgegeben. Ebenso wenig hat die Stadt bei der Aufnahme von

Darlehen Disagien in Anspruch genommen. Der Bilanzposten enthält keine Kredite, die seitens der Stadt Bergisch Gladbach zugunsten nachgelagerter eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen aufgenommen wurden und von den Betrieben bilanziert werden. In 2019 erfolgte keine Neuaufnahme langfristiger Investitionskredite und es fand keine Umschuldung kurzfristiger Kassenkredite in langfristige Darlehen statt. Aus diesem Grunde haben sich im Berichtsjahr 2019 die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten durch Tilgung um 6,0 Mio. € reduziert.

Dagegen haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in 2019 um 4,5 Mio. € erhöht. Diese Erhöhung der Kassenkreditbestände resultiert im Wesentlichen aus den Investitionstätigkeiten.

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Im Abschlussjahr 2019 liegen keine kreditähnlichen Vereinbarungen vor.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Alle zum 31.12.2019 bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Waren und Diensten wurden zum Nominalwert berücksichtigt. Im Berichtszeitraum 2019 reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen durch eine spätere Spitzabrechnung im Vorjahr für die Jahre 2017/ 2018 im Bereich Schülerbeförderung.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierunter fallen überwiegend Leistungen im sozialen Bereich wie beispielsweise Sozial- und Jugendhilfeleistungen, bei denen zum Stichtag 31.12.2019 eine rechtliche Zahlungsverpflichtung bestand. Auch diese Verbindlichkeiten sind zum Nominalwert bilanziert.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter diesem Bilanzposten sind Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht einem der vorstehend aufgeführten Sachverhalte zuzuordnen waren. Darunter fallen u. a. stadtinterne Verbindlichkeiten gegenüber den Sondervermögen „Abfallwirtschaftsbetrieb“, „Immobilienbetrieb“ und „Abwasserwerk“, wegen anteiligen Beständen auf dem Kreissparkassenkonto, Landeszuweisungen, soweit investive Maßnahmen zum Stichtag noch nicht abgeschlossen waren sowie Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingänge (UZE) und sonstigen Verwahrbüchern. Im Berichtsjahr 2019 begründet sich der Anstieg von 2.014 T€ durch das Guthaben im Abwasserwerk in diesem Bereich, welches zu einer gleichzeitigen Erhöhung der Verbindlichkeit im Kernhaushalt führt.

Erhaltene Anzahlungen

Unter dieser Bilanzposition werden erhaltene Zuwendungen und erhaltene Vorauszahlungen bilanziert, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht oder noch nicht vollständig verwendet wurden. Der Anfangsbestand wurde um die Zugänge und Abgänge des Jahres 2019 fortgeschrieben.

2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen zu bilanzieren, die ganz oder teilweise Erträge künftiger Perioden betreffen. Ein wesentlicher Posten betrifft Grabnutzungsgebühren, die bereits in voller Höhe vereinnahmt wurden, aber erst über die Nutzungszeiten der Grabstätten anteilig erfolgswirksam werden. Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren auch in solchen Fällen zu bilden, bei denen die Stadt Bergisch Gladbach erhaltene investive Zuwendungen des Landes an Dritte durchgeführt hat, verbunden mit der Verpflichtung entsprechende Investitionen zu tätigen und den Betrieb der Einrichtungen sicherzustellen:

- Verkehrsbauwerk Bensberg – Planung und Bau erfolgte gemeinsam mit den Kölner Verkehrsbetrieben
- Parkraum im evangelischen Krankenhaus und Marienkrankenhaus – Errichtung und Betrieb seitens der Krankenhausträger
- Parkpalette Buchmühle
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendbetreuung – Träger errichteten auf eigenen oder städtischen Grundstücken entsprechende Bauten mit Betreuungsplätzen
- Zuschüsse vom Land für die Betriebskosten der offenen Ganztagschulen
- verschiedene Sporteinrichtungen.

3. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung gemäß § 39 KomHVO NRW ist vergleichbar mit der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlust-Rechnung. Wie diese kommt ihr die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs vollständig und klar zu informieren und den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder Fehlbetrag errechnet, darzustellen.

In Anlehnung an das Handelsrecht wird die Ergebnisrechnung in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Zusätzlich zu der Ergebnisrechnung für den gesamten städtischen Haushalt sind im Rahmen des Jahresabschlusses inhaltlich vergleichbare Teilergebnisrechnungen nach den Regelungen des § 41 KomHVO NRW aufzustellen. Diese hat die Stadt Bergisch Gladbach in den Anlagen zum Jahresabschluss veröffentlicht. Dort werden für jede einzelne Produktgruppe des Haushaltsplanes der Stadt die Ist-Erträge und Ist-Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres den entsprechenden Planansätzen gegenübergestellt.

Da die Positionen der Ergebnisrechnung und der Teilergebnisrechnungen inhaltlich übereinstimmen, genügt zum Verständnis die Erläuterung eines Rechnungsmodells – diese erfolgt nachstehend anhand der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung.

3.1 Ordentliche Erträge und Aufwendungen

Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 (2) Abgabenordnung (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u. a. Vergnügungssteuer, Spielautomatensteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich) erzielt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich. Dabei kommt den Schlüsselzuweisungen und den übrigen Pauschalen des Landes Nordrhein-Westfalen eine besondere Bedeutung innerhalb dieser Ertragsart zu. Von geringerer Bedeutung sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.

Sonstige Transfererträge

Unter die sonstigen Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind z. B. der Ersatz von sozialen Leistungen, aber auch Schuldendiensthilfen können dazugehören.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z. B. Genehmigungsgebühren) werden hier erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Ertragsposition werden Leistungsentgelte erfasst, für die stadtseitig eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Es handelt sich hierbei überwiegend um Erstattungen von Bund und Land für die Grundsicherung nach dem SGB und weitere soziale Zwecke sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Sonstige ordentliche Erträge

Hier werden alle Erträge der Stadt erfasst, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Den Erträgen aus Konzessionen kommt in diesem Zusammenhang die

größte Bedeutung zu. Weiterhin gehören hierzu die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

*Aktiviert*e Eigenleistungen

Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten i. S. d. § 34 (3) KomHVO NRW darstellen. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand), Sonderkosten der Fertigung sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Anlagevermögens. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Praktische Relevanz erlangt die Aktivierung von Eigenleistungen bei der Stadt Bergisch Gladbach vor allem im Bereich der Infrastruktur (Straßenbauten etc.). Eigenleistungen, die bei der Herstellung von Vermögensgegenständen entstanden sind und dadurch aktivierbar wären, wurden in 2019 nicht erbracht.

Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Bestände von Stammbüchern sowie Materialien im Bereich des Brandschutzes und Rettungsdienstes. Der auszuweisende Betrag ist von untergeordneter Bedeutung.

Personalaufwendungen

Hier sind alle Aufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte sowie für weitere Personen erfasst, die aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zu Versorgungskassen. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte zählen auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich (u. a. Urlaub, Überstunden) hierzu.

Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamten und ggf. auch ihrer Angehörigen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen. Rund 58 % des gesamten Abschreibungsbetrages von 6,4 Mio. € entfielen auf das Infrastrukturvermögen.

Für abzuschreibende Gegenstände wird im Jahr der Anschaffung oder Herstellung nur der Teil der auf ein Jahr anfallenden Abschreibungen angesetzt, der auf die vollen Monate im Zeitraum zwischen der Anschaffung und der Herstellung und dem Ende des Jahres entfällt.

Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Wesentlichen Anteil haben die Zahlungen der Stadt an den Rheinisch-Bergischen Kreis in Form der Kreisumlage. Daneben aber auch die Gewerbesteuerumlage, die Finanzierungsbeteiligung Deutsche Einheit und allgemeine Umlagen an Gemeinde- und Regionalverbände.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Dazu gehören die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen auf Forderungen, betriebliche Steueraufwendungen etc..

3.2 Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt. Für die Stadt Bergisch Gladbach errechnet sich im Haushaltsjahr 2019 ein positiver Saldo von rund +1,4 Mio. € (Vorjahr: +6,7 Mio. €), geplant waren ursprünglich –27,3 Mio. €. (s.a. ausführliche Darstellung unter Punkt 2 und 3.1 des Lageberichtes).

3.3 Finanzerträge und –aufwendungen

Hier sind unter den Finanzerträgen insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen enthalten. Den Erträgen stehen die Aufwendungen für Zinsen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital gegenüber.

3.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beträgt im Saldo ca. -0,6 Mio. €. Den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen von 2,4 Mio. € stehen Zinserträge und Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von 1,8 Mio. € gegenüber.

3.5 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Jahresergebnis und dem Finanzergebnis. Es beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf +0,8 Mio. €.

3.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommune verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. In 2019 wurden +0,9 Mio. € als außerordentlichen Erträge verbucht. Diese sind im Ergebnis der Prüfung durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Aachen entstanden.

Alle Leistungen zwischen der Stadt und der EBGL GmbH wurden mit Umsatzsteuer abgewickelt. Die Betriebsprüfung für die Jahre 2013 bis 2016 ist zu dem Ergebnis gekommen (mit weiter berücksichtigten Auswirkungen der Jahre 2017 bis 2019), dass alle Leistungen zwischen der Stadt und der EBGL GmbH, auch solche Leistungen der EBGL GmbH an den nichtunternehmerischen (hoheitlichen Bereich) der Stadt, nichtumsatzsteuerbare Innenumsätze darstellen. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 mehrheitlich den Beschluss gefasst, sich der Rechtsauffassung des Finanzamtes anzuschließen.

3.7 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

Das Jahr 2019 schließt mit einem positiven Ergebnis von 1.736.018,85 € ab, dass in der Bilanz als „Jahresüberschuss“ ausgewiesen wird. Der Jahresüberschuss wird nicht direkt der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach entscheidet nach Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresergebnisses 2019 (vgl. Ausführungen zu Ziffer 2.2.1 S. 16).

Hinweis: Nach § 44 (3) KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 (3) S. 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Berichtsjahr wurden rund 0,12 Mio. € eigenkapitalreduzierend in der allgemeinen Rücklage dargestellt.

4. Anmerkungen zur Finanzrechnung nach § 40 KomHVO NRW

Der Finanzrechnung kommt als integrierte dritte Komponente des Jahresabschlusses neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung die Aufgabe zu, die gemeindlichen Ein- und Auszahlungsströme darzustellen. Aufbau und Ausweis der einzelnen Positionen der Finanzrechnung ist in § 3 KomHVO NRW geregelt. Durch ihre sachliche Bezeichnung sind die einzelnen Komponenten der Finanzrechnung im Grunde selbsterklärend. Im Übrigen besteht bei gleichlautenden Positionen eine Kongruenz zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung. Daher gelten die Ausführungen zur Ergebnisrechnung auch für die Finanzrechnung.

Die betragsmäßigen Unterschiede zwischen der Ertragsrechnung und der Finanzrechnung lassen sich im Wesentlichen durch (noch) nicht zahlungswirksame Vorgänge begründen, von Bedeutung sind hierbei:

- Abschreibungen und ggf. Zuschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme von Rückstellungen,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen/ Gebühren,
- Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (investive),
- Aktivierung von Eigenleistungen,
- Gewinne/ Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen,
- Begründung/ Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten.

5. Ergänzende Hinweise und sonstige Angaben nach § 45 KomHVO NRW

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzanlage der Gemeinde vermittelt, liegen nicht vor.

5.1 Sonstige Informationen zum Jahresabschluss

Gebühren (Kostenunterdeckungen)

Gemäß § 44 (6) KomHVO NRW sind Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen im Anhang anzugeben. Für 2019 ergeben sich im Bereich „Rettungstransport“ Unterdeckungen von insgesamt 144.291,00 € (Vorjahr: Unterdeckung von 275.157,55 €). Aufgrund der Ausgleichsmöglichkeiten gemäß § 6 KAG sollen die Unterdeckungen in den Kalkulationen der vier Folgejahre berücksichtigt werden. Die wesentlichen Gebührensgebiete der Stadt sind in den Betrieben der Sondervermögen "Abfallwirtschaftsbetrieb" und "Abwasserwerk" ausgegliedert. Dort wird aufgrund der gleichen Rechtsvorschrift analog verfahren.

Beitragsabrechnungen

Nachstehend eine Übersicht zum Sachstand der Beitragsabrechnungen von investiven Straßenbaumaßnahmen:

Baumaßnahme	Entstehung Beitragspflicht	Beitragsabrechnung
An der Wallburg	2020	2020
Asternstraße	2019	2021
Auf'm Büchel	2020	2021
Kamp	2017	2021
Lucie-Kahlenborn-Straße	2020	2021
Niedenhof	2020	2021
Schwerfelstr.	2019	2021
Veilchenweg	2019	2021

Altlasten

Für die Erfassung und Verwaltung von altlastenverdächtigen Flächen nach dem Bundesbodenschutzgesetz bzw. dem Landesbodenschutzgesetz NRW ist der Rheinisch-Bergische Kreis zuständig. Dieser führt auch das Kataster über altlastenverdächtige Flächen. Nach derzeitigem Stand sind für das Stadtgebiet Bergisch Gladbach insgesamt 232 Altlastenverdachtsflächen dort registriert. Es handelt sich überwiegend um private Flächen. Für die meisten Flächen liegen Ergebnisse von Ersterkundungen vor. Danach ist derzeit von keiner Gefährdung für Mensch und Umwelt auszugehen bzw. wurden Sanierungs-, Sicherungs- und/ oder Überwachungsmaßnahmen durchgeführt.

Soweit für Grundstücke der Stadt Bergisch Gladbach bereits Anordnungen des Rheinisch-Bergischen Kreises zur Sanierung/ Sicherung vorliegen (z. B. Tennenplatz im BELKAW-Stadion) oder zu erwarten sind (Tannenbergsstraße), wurde eine entsprechende Rückstellung in der Eröffnungsbilanz gebildet und im Jahresabschluss 2012 beibehalten bzw. im Fall „Tannenbergsstraße“ in 2011 aktualisiert.

Verpflichtungen zur Beseitigung von Altlasten gegenüber Dritten, die sich aus öffentlichem Recht ergeben, bestehen nicht.

Hinweis: Stilllegungs- und/ oder Sanierungskosten von ehemaligen Deponien, die durch die Stadt betrieben wurden, werden über den Gebührenhaushalt des Abfallwirtschaftsbetriebes finanziert.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Kernhaushalt der Stadt sind per 31.12.2019 zwei Darlehen mit Derivaten zur Absicherung von Zinssätzen unterlegt. Diese Vereinbarungen entsprechen dem Erlass des Innenministers Nordrhein-Westfalen über „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Ge-

meinden“. Da alle Derivate über die Gesamtlaufzeit der damit abgesicherten Darlehen gehalten werden, eine vorzeitige Auflösung/ Kündigung nicht beabsichtigt ist, hat die nachstehende Ermittlung des Marktwertes nur nachrichtlichen Charakter.

Referenz	Derivat	Restlaufzeit	Abgesicherte Restschuld	Bewertungsverfahren	Bewertung
1-1990 (KSK) Swap	Zinsswap - Festsatzzahler	7,00	1 081 682,09 €	M2M	- 215 885,36 €
3-2001 (WL Bank) Swap	Zinsswap - Festsatzzahler	16,50	1 467 701,66 €	M2M	- 611 716,68 €
total			2 549 383,75 €		- 827 602,04 €

Bürgschaften und Patronatserklärungen

Nach § 87 GO NRW darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung übernehmen. Dabei müssen die übernommenen Risiken im Zusammenhang mit der Daseinsvorsorge der Gemeinde für ihre Bürger stehen.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat mit Stand 31.12.2019 Bürgschaften im Volumen von 15,3 Mio. € ausgereicht. In den Anlagen zu diesem Anhang sind die Bürgschaften aufgeführt. Jede Bürgschaft erstreckt sich ausschließlich auf ein ganz konkretes Investitionsdarlehen des jeweiligen Bürgschaftsnehmers. Die Bürgschaften werden mit den jeweiligen Darlehenskapitalien zum Bilanzstichtag bewertet und ausgewiesen.

Leasing / Mietverträge

Zum Stichtag 31.12.2019 sind keine bilanzierungspflichtigen Verträge von wesentlicher Bedeutung festgestellt worden. Für die Ausstattung mit technologischem Equipment (EDV-Ausstattung, etc.) besteht jeweils ein Leasing-Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Der aktuelle Vertrag hat ein Volumen von 0,15 Mio. € netto und eine Laufzeit vom 15.07.2019 bis zum 14.07.2020.

Fahrzeuge werden von der städtischen Gesellschaft "Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)" gemietet. Der Mietaufwand beläuft sich auf 1,2 Mio. € im Haushaltsjahr 2019.

Mietverträge: Es bestehen stadtinterne langfristige Mietverträge mit dem Sondervermögen "Immobilienbetrieb" für die Büro- /Betriebsgebäude und die Schulen.

Daneben hat die Stadt langfristige Verträge mit den Betreibern von Kindertagesstätten und anderen sozialen Einrichtungen abgeschlossen, um ihren entsprechenden gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Angaben zu Beteiligungen

Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB handelt (§ 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW).

Name des Unternehmens Sitz des Unternehmens	Beteiligungsquote 2019 in Prozent (unmittelbar bzw. mittelbar)	Eigenkapital in EUR	Ergebnis des Jahres 2019 in EUR
Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH	50%	429.171,58	42.462,98
Berufsschulzweckverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten (BSV)	57%	*	*
RBS Rheinisch Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	32,85%	29.941.601,07	1.374.539,87
RTZ Rheinisch-Bergische Technologie-Zentrum GmbH	25%	354.291,18	-50.201,13

*Der Jahresabschluss 2019 des BSV lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses des Kernhaushaltes 2019 noch nicht vor.

Stiftungen

Die rechtlich unselbstständigen Stiftungen unterliegen nach § 97 (2) GO NRW den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde und sind im gemeindlichen Haushaltsplan gesondert nachzuweisen. Diese verbindliche Einbeziehung in den gemeindlichen Haushalt erfordert, das separierte Vermögen dieser Stiftungen nach den gleichen Methoden zu bewerten, als wäre es originäres bzw. frei verfügbares Vermögen der Gemeinde.

In der Bilanz zum 31.12.2019 der Stadt Bergisch Gladbach wurde das entsprechende Vermögen unter den Bilanzposten der jeweils betreffenden Vermögensart angesetzt und als Bilanzausgleich ein adäquater Sonderposten gebildet.

Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW

Der öffentliche Dienst ist in besonderem Maße aufgerufen, für gleiche berufliche Chancen von Frauen und Männern zu sorgen. Wichtige Grundlage hierfür ist in NRW das neue Landesgleichstellungsgesetz (LGG), das am 15.12.2016 in Kraft getreten ist. Mit der Reform des LGG's sind die folgenden Ziele in den Fokus gerückt:

- Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen
- Effektive Regelungen für eine geschlechtergerechte Gremienbesetzung.

Im Vergleich zu den bisherigen Gleichstellungsplänen haben sich die Rahmenbedingungen dahingehend geändert, dass

- der Plan zur Chancengleichheit für die Dauer von bis zu 5 Jahren in Kraft gesetzt/beschlossen werden.
- Beamte*innen und Angestellte werden in einer Liste zusammengefasst, da es seit Jahren gängige Praxis ist, dass alle Stellen für beide Berufsbereiche ausgeschrieben werden.

Der Gleichstellungsplan der Stadt Bergisch Gladbach wurde für die Zeit von 2017 bis 2021 beschlossen.

6. Organe und Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 3 GO NRW

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates im Jahre 2019

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes:

Bürgermeister
Urbach, Lutz
(bis zum 31.10.2020
Bürgermeister)

- Altenberger-Dom-Verein, Mitglied des Vorstandes
- Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Vorstandsvorsteher und Mitglied
- Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Bürgerstiftung für Bergisch Gladbach, Mitglied des Kuratoriums
- Bensberger Bürgerstiftung, Mitglied des Kuratoriums
- Fluglärmkommission, Mitglied
- Förderverein Forsthaus-Steinhaus e.V., Mitglied

- GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
 - GVV-Kommunalversicherung, Mitglied des Regionalbeirates
 - Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirats Bergisch Gladbach
 - Kulturstiftung Kreissparkasse Köln, Mitglied des Kuratoriums
 - Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
 - Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AÖR, Vorsitzender des Verwaltungsrates
 - Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Mitglied der Gesellschafterversammlung
 - Volksbund Deutsche Kriegsgräber e.V., OV Bergisch Gladbach, Vorsitzender
 - Wir für Bergisch Gladbach, Mitglied des Vorstandes
 - Zukunft Stadt Profil GmbH & Co.KG, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Mitglied der Gesellschafterversammlung
 - Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH, ordentliches Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Erster Beigeordneter/
Techn. Beigeordneter
Flügge, Harald
- Kreissparkasse Köln, stellv. Mitglied des Regionalbeirates Bergisch Gladbach
 - Rechtsrheinischer Kölner Randkanal, Mitglied der Verbandsversammlung
 - Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
 - Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung
 - Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AÖR, Vorstand
- Zweiter Beigeordneter /Stadtkämmerer
Stein, Frank
(bis zum 31.10.2020
Kämmerer
ab 01.11.2020
Bürgermeister)
- Fachverband der Kämmerer NRW, Mitglied
 - Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
 - Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Geschäftsführer
- Mitglieder des Rates**
- Außendorf, Maik
Geschäftsführer IT
- Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates

- Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
 - Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
 - Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Bähner, Sarah
Veterinärhomöopathin
- Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Bähner-Sarembe, Marta
Hausfrau
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates
 - Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates
- Bernhauser Dr., Johannes
Dipl.-Pädagoge
- GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
 - Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung
 - Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
 - Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung
 - Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates
- Bilo, Angelika
Architektin
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
 - Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung
 - Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates
- Bischoff, Birgit
Journalistin
- Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung
 - Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
 - Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirates Bergisch Gladbach
 - Stiftung Zanders, Mitglied des Kuratoriums
- Buchen, Christian
IT-Manager
- Altenberger-Dom-Verein, Mitglied der Mitgliederversammlung
 - Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Casper, Claudia
Industriekauffrau
- Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung

- | | |
|--|---|
| de Lamboy, Bernd
Architekt | <ul style="list-style-type: none">• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates |
| Dresbach, Erich
Rentner | <ul style="list-style-type: none">• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung |
| Ebert, Andreas
Regierungsbediensteter | <ul style="list-style-type: none">• Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AÖR, Mitglied des Verwaltungsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates |
| Gerhardus, Eva
Juristin | <ul style="list-style-type: none">• Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, Mitglied des Aufsichtsrates |
| Göbels, Wolfgang
Lehrer i.R. für Mathematik
Oberstudienrat i.R.
Glamann-Krüger, Annette
PR-Beraterin | <ul style="list-style-type: none">• GL Service gGmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates |
| Haasbach, Hans-Josef,
Rechtsanwalt | <ul style="list-style-type: none">• Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates |
| Heidberg-Schwettmann,
Diana
Chefsekretärin | <ul style="list-style-type: none">• Krankenhausausschuss Marienkrankenhaus, Mitglied |
| Henkel, Harald
Dipl.-Ökonom | <ul style="list-style-type: none">• Bädergesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates• Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (stellv. Vorsitzender)• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates |

- | | |
|--|--|
| Heuser, Wolfgang
Rentner | <ul style="list-style-type: none">• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates |
| Holtzmann, Petra
Assistentin | <ul style="list-style-type: none">• Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates |
| Holz-Schöttler, Brigitte
Leiterin Kindertagesstätte | <ul style="list-style-type: none">• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung• GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung• Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates |
| Höring, Lennart
Referent | <ul style="list-style-type: none">• Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirats Bergisch Gladbach• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentlichen Mitglied des Aufsichtsrates |
| Jungbluth, Torsten
Dipl.-Kaufmann | <ul style="list-style-type: none">• GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates |
| Keimer, Sascha
Student | <ul style="list-style-type: none">• GL Service gGmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung |
| Klein, Thomas Joachim
Dipl.-Ingenieur | <ul style="list-style-type: none">• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates |

- | | |
|--|---|
| Kleine, Nikolaus
Dipl.-Betriebswirt | <ul style="list-style-type: none">• Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates |
| Kockmann, Karlheinz Bernhard * | <ul style="list-style-type: none">• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung• GL Service eGmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach mbH, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates |
| Komenda, Mirko
Lehrer | <ul style="list-style-type: none">• Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung• GL-Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates• Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates |
| Koshofer, Ingrid
Geschäftsführerin | <ul style="list-style-type: none">• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung |
| Krasniqi, Kastriot
Sozialversicherungsfachangestellter ** | |
| Kraus, Robert-Martin
Beamter | <ul style="list-style-type: none">• Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates• Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates |
| Krell, Jörg
Unternehmensberater | <ul style="list-style-type: none">• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates |

- | | |
|--|--|
| Kreutz, Marcel
Student | <ul style="list-style-type: none">• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates |
| Kühl, Manfred
Kaufmann | <ul style="list-style-type: none">• GL-Service gGmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung |
| Lehnert, Elke
Hausfrau | <ul style="list-style-type: none">• Stadtverband eine Welt e.V., Mitglied• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates |
| Lucke, Martin
Rechtsreferendar LG Köln | <ul style="list-style-type: none">• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung• Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates |
| Meinhardt, Theresia
selbständig IT-Branche | <ul style="list-style-type: none">• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates |
| Metten, Dr. Michael
Geschäftsführender Gesellschafter | <ul style="list-style-type: none">• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates |
| Misini, Lucie
Studienberaterin | <ul style="list-style-type: none">• Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates |
| Münzer, Mechthild
Rentnerin | <ul style="list-style-type: none">• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung |
| Münzer, Mechthild
Rentnerin | <ul style="list-style-type: none">• Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates |

Neu, Gerhard Technischer Zeichner	<ul style="list-style-type: none">• GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung• Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates• Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates
Orth, Klaus Dipl.-Ökonom	<ul style="list-style-type: none">• Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates• Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Aufsichtsratsvorsitzender• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates
Pick, Rudolf Apotheker	<ul style="list-style-type: none">• GL Service gGmbH, ordentliches Mitglied der Gesellschafterversammlung
Renneberg, Oliver Dipl. Bauingenieur	<ul style="list-style-type: none">• Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung• Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Verwaltungsrates
Rüdiger, Dr., Cornelia Wissenschaftl. Mitarbeiterin	<ul style="list-style-type: none">• Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
Samirae, Frank Unternehmer IT-Dienstleistung	<ul style="list-style-type: none">• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates
Santillán, Tomás IT- u. Softwareberater **	
Schacht, Rolf-Dieter Dipl.-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none">• Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates
Schade, Lutz Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none">• Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates

- | | |
|--|--|
| Scheerer, Anna Maria
Lehrerin | <ul style="list-style-type: none">• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates |
| Schmidt, Helmut
Rentner | <ul style="list-style-type: none">• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung• GL-Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung |
| Schundau, Edeltraud
Lehrerin i. R. | <ul style="list-style-type: none">• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates• GL Service gGmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung• Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirates Bergisch Gladbach• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates |
| Schütz, Fabian-Theodor
Student | <ul style="list-style-type: none">• GL-Service gGmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung• Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirates Bergisch Gladbach• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates |
| Stauer, Ute
Dozentin | <ul style="list-style-type: none">• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung• Stadtverband Eine Welt e.V., stellv. Mitglied• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates |
| Steinbüchel, Dirk
Dipl.-Verwaltungswirt | <ul style="list-style-type: none">• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG., stellv. Mitglied des Aufsichtsrates |
| Voßler, Alexander
Gastronom ** | |

Wagner, Hermann-Josef
Fotolaborant

- Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung
- Entsorgungsdienst Bergisch Gladbach mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
- GL-Service gGmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
- Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung
- Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates

Waldschmidt, Klaus W.
Rechtsanwalt

- Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirates Bergisch Gladbach
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
- Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung
- Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates

Weber, Dirk
Kreis-/ Ortsgeschäftsführer
Bündnis 90/ Die Grünen

- Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates
- Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung

Willnecker, Josef
Kaufmann

- Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
- Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates

Winkels, Berit
Steuerfachangestellte

- Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung
- Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates

Wuttke, Oliver
Kaufm. Projektmanager

- Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung

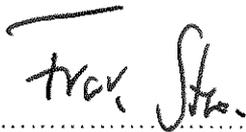
Zalfen, Michael
Kaufm. Angestellter

- Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR stellv. Mitglied des Verwaltungsrates
- Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates

*keine Berufsangabe

**keine Hinweise auf Mitgliedschaften

Bergisch Gladbach, 15.04.2021



.....
(Frank Stein – Bürgermeister)



.....
(Thore Eggert – Stadtkämmerer)